

## Anmeldung Groovetruck Jungle Street Groove 2024

Hallo zusammen

Nachfolgende Informationen und Auflagen gilt es zur Anmeldung und Teilnahme eines Groovetrucks an der Jungle Street Groove zu berücksichtigen und umzusetzen.

### Key Facts Jungle Street Groove 2024

<b>Datum:</b>	Samstag, 17. August 2024
<b>Ausgabe:</b>	19. Ausgabe
<b>Vorbereitung Groovetrucks:</b>	ab 12:00h am Theodorsgraben
<b>Zeit Parade:</b>	14:00 – 18:00h
<b>Zeit Anschlussveranstaltung:</b>	18:00 – 24:00/23:00h
<b>Route Parade:</b>	Theodorsgraben – Oberer Rheinweg – Unterer Rheinweg bis Einfahrt Hafenareal Klybeckquai
<b>Ort Anschlussveranstaltung:</b>	Klybeckquai Kleinhüningen
<b>Max. Lautstärke Parade:</b>	100 dB(A)
<b>Max. Lautstärke Anschlussveranstaltung:</b>	93 dB(A) evtl. sogar nur 90 dB(A)

### Wichtige Anmerkungen zur Anmeldung 2024 und Hinweise zu Neuerungen gegenüber Vorjahren:

#### Weitere Auflagen möglich

- Die definitiven Auflagen zur Veranstaltung im Jahr 2024 liegen uns seitens Behörden noch nicht vor.
- ➔ Es können daher, zu den in diesem Dokument genannten, weitere Auflagen folgen, welche ebenfalls verbindlich umgesetzt werden müssen.

#### Anschlussveranstaltung im Hafen

- Die Entwicklungen auf dem Gelände im Hafengebiet verändern die Platzsituation laufend. Ob, wo und wie viele Groovetrucks auf dem Klybeckquai konkret weitermusizieren dürfen, sowie die genaue Spieldauer, ist aktuell noch in Abklärung.
- ➔ Auf dem Anmeldeformular ist anzugeben, ob die anmeldende Crew zusätzlich zur Teilnahme an der Parade, auch an einer Teilnahme an der Anschlussveranstaltung interessiert ist – sprich, ob auch im Hafen weitermusiziert werden möchte.
- ➔ Sofern die Kapazitäten für die Positionierung und das Musizieren aller interessierten Groovetrucks im Hafen begrenzt sein werden, erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung eine Auswahl durch das OK JSG.

#### Blachen JSG für Groovetrucks

- Um unseren Event besser erkennbar zu machen, haben wir neuerdings beschlossen, jeder Wagencrew eine JSG Blache zur Verfügung zu stellen, welche jeweils während der ganzen Veranstaltung am Groovetruck gut ersichtlich anzubringen ist.
- ➔ Die Blachen werden euch vorgängig an einem Groovetruck-Treffen ausgehändigt und sind uns nach Veranstaltungsende zurückzugeben.

## Einleitende Anmerkungen:

### Musiklautstärke / «Lärm» / Schallmessung

- Leider ist es trotz steten Hinweisen auf die Wichtigkeit dieser Thematik wiederholt zu Überschreitungen der Schallobergrenze durch die Musikanlagen der Groovetrucks gekommen. Das Amt für Umwelt und Energie Basel (AUE) führt Messungen an dem Event durch und dokumentiert die (in der Vergangenheit teilweise massiven!) Überschreitungen.
  - Bei der Veranstaltung Beat On The Street wurde im 2019 via Schallmessung durch das AUE eine Überschreitung des gemittelten Schallpegels von max. 100 dB(A) um satte 13 dB(A) dokumentiert. Dies bei mehreren Groovetrucks.
  - Es erfolge via Strafbefehl eine Busse in vierstelliger Höhe durch den Straftatbestand «Übertretung des BG über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall» persönlich an die vom Verein Beat On The Street gegenüber den Behörden verantwortliche Person. Diese Busse findet auch Eingang in den Strafregisterauszug dieser Person.
- Die Thematik «Lärm» wird behördenseitig von Jahr zu Jahr strenger kontrolliert. Auch gibt es Anwohnerverbände am Rhein, welche über unsere Lautstärke nicht erfreut sind und eigene Messungen durchführen, sowie Beschwerden bei den Behörden einreichen.
  - Unsere Veranstaltung gilt seit dem Entscheid des Appellationsgerichts im März 2021 offiziell als Grossveranstaltung. D.h. unser Bewilligungsgesuch muss öffentlich publiziert werden, wodurch es Einsprachemöglichkeit durch die Anwohner gegen die Erteilung der Bewilligung gibt.
- Die Thematik «Lärm» ist einer der Killerfaktoren hinsichtlich Sicherstellung der zukünftigen Durchführungsmöglichkeit unserer Veranstaltung.
- Trotz Feststellen von zu lauter Musik bei gewissen Groovetrucks und direktes darauf Hinweisen während der Parade/Anschlussveranstaltung durch OK Mitglieder, müssen wir leider immer wieder feststellen, dass gewisse Groovetruck-DJs diese Hinweise und Verwarnungen ignorieren oder nur widerwillig und ungenügend umsetzen.
- Obwohl wir nicht als 'Spielverderber' gelten wollen, müssen wir betreffend Schallmessung und Einhaltung der Schallobergrenze deutlich strengere Massnahmen ergreifen. Durch die Anmeldung zu unserer Veranstaltung mittels vorliegenden Formulars wird schriftlich bestätigt, dass sämtliche Auflagen durch die jeweilige Groovetruck-Crew akzeptiert, umgesetzt und eingehalten werden.

### Kulturveranstaltung

- Zur finanziellen Absicherung unseres Events sind wir auf die Unterstützung durch den Swisslos-Fonds angewiesen.
- «Technoparaden» gelten leider beim Swisslos-Fonds als «Partyveranstaltung» und werden grundsätzlich nicht, oder nur minimal unterstützt (Gebührenerlass).
- Wir – die Jungle Street Groove – müssen daher künftig den kulturellen Aspekt unserer Veranstaltung noch stärker kommunizieren und hervorheben. Dadurch könnten wir noch besser vom Swisslos-Fonds profitieren.
- ➔ Ihr seid unsere Künstler. Es werden daher von euch zusammen mit der Anmeldung detailliertere Informationen und Unterlagen zu eurem Hintergrund, der Zusammensetzung eurer Crew und eurem musikalischen und kulturellen Schaffen benötigt.

- Wir sind stets offen für eure Ideen und Vorschläge, wie wir diesen kulturellen Aspekt an unserer Parade noch besser hervorheben könnten und ob allenfalls auch die Bereitschaft eurerseits bestehen würde, aktiv einen Beitrag zu leisten, indem eure Groovetrucks, also bspw. für Kunstprojekte, soziale Projekte oder Projekte der Jugendarbeit als Plattform zur Verfügung gestellt werden könnten.

#### Anzahl Teilnehmende Groovetrucks

- An der Parade dürfen jeweils 13 Groovetrucks teilnehmen. Wie viele teilnehmende Crews im Hafen an der Anschlussveranstaltung dieses Jahr teilnehmen können, ist noch unklar.
- Sofern es nicht genügend Kapazitäten für die Teilnahme aller interessierten Groovetrucks an der Parade und/oder an der Anschlussveranstaltung gibt, erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung eine Auswahl durch das OK JSG.

#### Timeline Anmeldeverfahren Groovetrucks:

- Anmeldeformular und benötigte Beilagen einreichen: Bis max. 30.04.2024
- Auswahl / Zusage seitens JSG: Bis max. 10.05.2024
- Vollständige Dokumente einreichen: 31.05.2024 (erst dann gilt die Anmeldung als 100% definitiv!)

Wir hoffen – und vertrauen – auf euer Verständnis in Bezug auf diese einleitenden Ausführungen und freuen uns riesig darauf, auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit euch eine JSG durchführen zu können.

Mit freundlichem Gruss  
Euer Verein Jungle Street Groove

## Benötigte Dokumente für die Anmeldung

Gemeinsam mit diesem Antrag sind folgende Informationen einzureichen:

- Informationen zu eigenem Groovetruck

Dieses muss beinhalten:

- Hintergrund und 'Geschichte' der Crew
- Aktivitäten der Crew
- Musikstil
- Logo + Bilder
- Weitere Infos wie Website, Soundproben etc. sofern vorhanden
- Bereitschaft zur Teilnahme an kulturellem Projekt ja/nein (ohne Verpflichtung)

Dieses darf beinhalten:

- Ideen zur Hervorhebung des kulturellen Aspekts

Es ist jede Seite dieses Antrages zu visieren und alle Seiten als Scan (PDF) einzureichen. Die ausgefüllte Anmeldung und die Dokumente sind in elektronischer Form zu senden:

**An:** [groovetrucks@junglestreetgroove.ch](mailto:groovetrucks@junglestreetgroove.ch)

**Bis:** spätestens 30.04.2024

## Benötigte Dokumente für die an die Parade zugelassenen GT

Für die definitive Teilnahme sind folgende Dokumente notwendig (bitte jeweils betitelt und in PDF- oder gängiges Bilddateiformat im Anhang einreichen):

- Kopie Ausweis Wagenverantwortlicher
- Kopie Führerschein des Fahrers inklusive Angabe Handy-Nummer
- Kopie Versicherungsnachweis Groovetruck (Motorfahrzeugversicherung)
- Kopie der Wagen- und Anhängerpapiere
- Zahlungsbestätigung Überweisung Depot CHF 500.-

**An:** [groovetrucks@junglestreetgroove.ch](mailto:groovetrucks@junglestreetgroove.ch)

**Bis:** spätestens 31.05.2024

## Generelle Informationen

- Es gibt genau eine Ansprechperson pro Groovetruck (Wagenverantwortlicher). Diese Person füllt vorliegendes Anmeldeformular aus und reicht dieses unterschrieben ein.
- Der Wagenverantwortliche vertritt die teilnehmende Crew gegenüber dem Verein Jungle Street Groove. Er koordiniert und verantwortet die korrekte Umsetzung der Anforderungen zur Teilnahme an der JSG.
- Den Anweisungen des Paradeverantwortlichen sowie sämtlichen OK-Mitgliedern sind immer Folge zu leisten.
- Das Verteilen von Flyer, Werbegeschenken etc. sowie das Anbringen von Werbeplakaten am Groovetruck (ausser dem eigenen Crew-Logo und Technikspatoren, sowie selbstverständlich die ausgehändigte JSG Plache) ist verboten.
- Jede Wagencrew muss CHF 500 als Depot/Kautions hinterlegen, welches bei Einhalten der genannten Auflagen nach der Parade rückerstattet wird. Bei Verstössen durch die Groovetruck-

Crew (z.B. fehlendes oder nicht richtig arbeitendes Sicherheitspersonal, Überschreiten der Schallobergrenze, Missachten der Spielzeiten oder der Anweisungen des OKs, etc.) wird das Depot einbehalten.

- Das Depot ist vom Wagenverantwortlichen an den Verein JSG zu überweisen und wird ausschliesslich diesem zurückbezahlt oder an eine durch den Wagenverantwortliche genannte Person.

## Spielzeiten, Lautstärke und Schallmessung

- Hinter jedem der Groovetrucks wird an der Parade und an der Anschlussveranstaltung durch eine vom Verein Jungle Street Groove beauftragten Person eine permanente Schallmessung durchgeführt und die Messwerte laufend dokumentiert.
- Jede teilnehmende Groovetruck-Crew muss eine Person zur Verfügung stellen, welche permanent als Meldeläufer zwischen der schallmessenden Person und des aktuell auf dem Groovetruck musizierenden DJ fungiert und so den Kontakt zwischen Schallmessung und DJ sicherstellt. Die Höhe des gemessenen Schallpegels wird permanent vom Meldeläufer dem DJ mitgeteilt. Anweisungen des Schallmessers sind vom Meldeläufer an den DJ zu kommunizieren und von diesem ohne Widerspruch umzusetzen.
- Folgekosten einer Beanstandung von Schallpegelüberschreitungen werden den Verursachern weiterverrechnet.

### Musikspielzeit Parade: 14:00 – 18:00 Uhr

- Es ist untersagt, die Beschallungsanlagen an der Startposition vor dem Abmarsch um 14:00 Uhr einzuschalten (auch nicht für Generatoren- und/oder Soundcheck).
- Befindet sich ein Groovetruck nach 18:00 Uhr noch auf der Paradenstrecke, so ist bis zum Eintreffen im Hafanareal die Soundanlage auszuschalten.
- Offizielle Maximallautstärke ist Leq 100 dB(A) auf der Strecke!** Diese darf nicht überschritten werden. Messungen werden durch die Lärmschutzbehörden sowie vom OK der JSG durchgeführt.
- Zur Reduzierung der Basslastigkeit der dargebotenen Musik darf die Differenz des C-bewerteten Stunden-Schalldruckpegels LC zum A-bewerteten Stunden-Schalldruckpegel LA einen Wert von 14 dB nicht überschreiten.
- Die Einhaltung der Maximallautstärke verantworten die einzelnen Groovetrucks.
- Jede Wagencrew stellt für die ganze Zeit der Parade einen Meldeläufer, welcher die Kommunikation zwischen DJ und der Schallmessung hinter dem Groovetruck sicherstellt. Der Meldeläufer ist während der ganzen Zeit die gleiche Person.
- Die vom Schallmesser oder dem OK angewiesenen Instruktionen (z.B. Reduktion der Lautstärke, Abschalten der Musikanlage) werden umgehend und ohne Widerspruch durch die Wagencrew umgesetzt.

Musikspielzeit Anschlussveranstaltung: 18:00 – 24:00/23:00 Uhr

- Offizielle Maximallautstärke während der Anschlussveranstaltung ist Leq 93 db(A)!** Diese darf nicht überschritten werden. Messungen werden durch die Lärmschutzbehörden sowie vom OK der JSG durchgeführt.
- Jede Wagencrew stellt für die ganze Zeit der Anschlussveranstaltung einen Meldeläufer, welcher die Kommunikation zwischen DJ und der Schallmessung hinter dem Groovetruck sicherstellt. Der Meldeläufer ist während der ganzen Zeit die gleiche Person.
- Die vom Schallmesser oder dem OK angewiesenen Instruktionen (z.B. Reduktion der Lautstärke, Abschalten der Musikanlage) werden umgehend und ohne Widerspruch durch die Wagencrew umgesetzt.

**Aufstellung und Route**

- Die Startposition des Umzuges ist Ecke Schaffhauserrheinweg / Theodorsgraben.
- Bei der Hin- bzw. Wegfahrt zur Startposition dürfen keine Personen auf den Fahrzeugen mitgeführt werden.
- Die Aufstellung der Wagen am Schaffhauserrheinweg / Theodorsgraben findet ab 12:00 Uhr statt. Keine frühere Anfahrt möglich.
- Spätestens um 13:00 Uhr muss jeder Groovetruck im Startbereich eingetroffen sein.
- Die Aufstellung der Groovetrucks findet in den Parkbuchten des Schaffhauserrheinwegs und des Theodorsgrabens statt. Eine Durchfahrt von mind. 3.50 Meter muss dabei jederzeit gewährt sein; der normale Strassenverkehr darf während der Aufstelldauer nicht behindert werden.
- Die Paradenverantwortlichen koordinieren die Einfahrt der Groovetrucks und legen deren Startpositionen fest. Es wird eine Startnummer verteilt, diese ist gut sichtbar am vorderen- und hinteren Ende des Groovetrucks anzubringen.
- Abweichungen der bewilligten Örtlichkeit/Route sind nicht gestattet.
- Die Brücken-Einfahrt (Wettsteinbrücke, Mittlere Brücke, Johanniterbrücke und Dreirosenbrücke) und Brücken-Ausfahrt sowie die Verweildauer unter den Brücken wird vom OK der JSG oder deren Vertreter koordiniert.
- Es besteht keine Garantie, dass alle Groovetrucks während der Parade unter allen oben aufgeführten Brücken Musik abspielen können.

**Sicherheit**

- Jede Wagencrew stellt sein eigenes Personal zur Gewährleistung der Sicherheit der Paradebesucher rund um seinen Groovetruck. Dies sind mindestens zwei Personen, welche während der ganzen Paradedauer und der Einfahrt aufs Hafanareal unmittelbar vor dem Groovetruck hergehen und Platz für dessen hindernisfreie Durchfahrt garantieren.

*Das allerschlimmste was an unserer Veranstaltung geschehen kann, ist, dass jemand überfahren wird! Das Sicherheitspersonal arbeitet daher absolut seriös, d.h. trägt immer seine Sicherheitsweste, befindet sich stets in unmittelbarer Nähe des Fahrzeuges sowie steht nicht unter Drogeneinfluss!*

- Orange Warnwesten für das Sicherheitspersonal können beim Verein Jungle Street Groove zur bezogen werden. Diese sind nach der Parade im Hafenaereal abzugeben. Werden diese nicht zurückgebracht, fallen Kosten von CHF 30.– pro Weste an.
- Die Polizei kann bei Stichkontrollen Bussen oder ein Fahrverbot erteilen, sofern die polizeilichen Auflagen nicht erfüllt werden.
- Es ist verboten, den Generator während der Parade nachzufüllen.

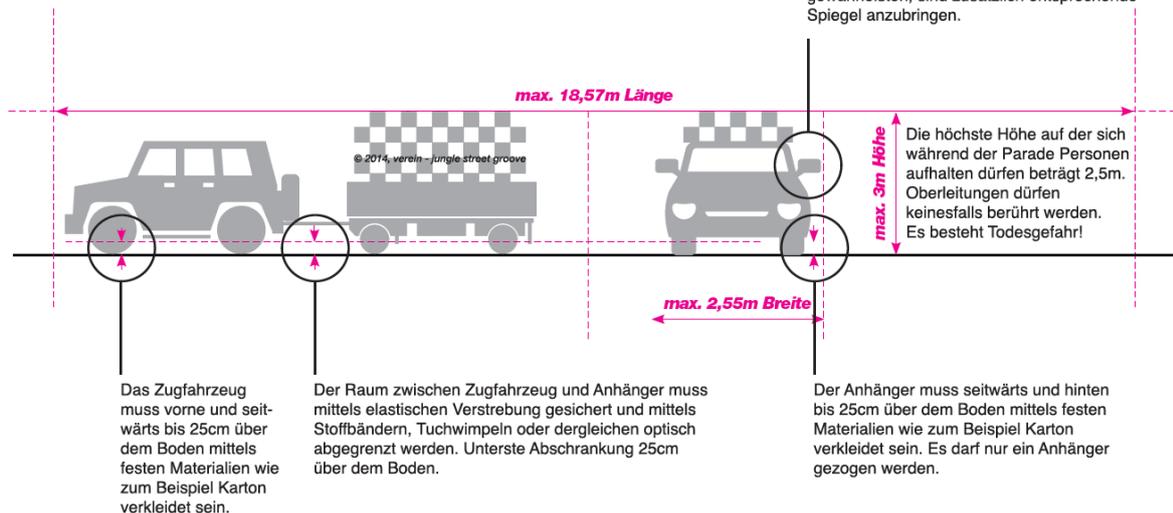
### **Bauweise Fahrzeuge**

- Es dürfen nur Fahrzeuge und Anhänger eingesetzt werden, welche zum Verkehr zugelassen und mit gültigen Kontrollschildern versehen sind. Die Schilder müssen jederzeit gut sichtbar angebracht sein.
- Maximale Fahrzeug-Höhe: 3.00 m. Maximale Breite: 2.55 m. Bitte untenstehende Grafik beachten.
- Fahrzeuge ohne seitliche Schutzvorrichtungen sowie ohne vorderen und hinteren Unterfahrschutz nach den Anforderungen von Art. 104a – 104c VTS (Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge, jeweils neueste Version) sind zum Schutze des Publikums seitwärts bzw. am vorderen und hinteren Ende der Fahrzeugkombination bis 25 cm über dem Boden mittels festen Materialien zu verkleiden („Rundumverschalung“).
- Zugfahrzeuge müssen links und rechts aussen je einen Rückspiegel tragen, womit die Fahrbahn seitlich und nach hinten mindestens 100 m weit leicht überblickt werden kann. Zusätzlich ist ein Spiegel zu Einsicht in den „Toten Winkel“ verlangt.
- Anhänger dürfen nur hinter solchen Zugfahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind (z.B. Bremssystem, Gewicht und Lasten, Verbindungseinrichtung etc.). Zudem ist ein Mitführen eines Anhängers nur erlaubt, wenn beim Zugfahrzeug eine Anhängelast bekannt und genügend ist.
- Die Fahrzeuge sind so auszustatten, dass die mitfahrenden Personen während der Fahrt vor dem Herunterfallen geschützt sind. Zum Schutz des Publikums resp. den teilnehmenden Personen ist der Raum zwischen Zugfahrzeug und Anhänger mit breiten elastischen Bändern, Wimpeln oder dergleichen abzugrenzen.
- Die Vorschriften der VTS sind zu beachten.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer massiven Metallkette geerdet sein.
- Das Verwenden von Blaulicht, Zweiklanghorn oder Sirenen ist verboten.
- Für die eingesetzten Fahrzeuge ist eine erhöhte Versicherung gemäss Art. 64 SVG, sowie Art. 3 und 3a VVV (Verkehrsversicherungsverordnung vom 20.11.59, Version 1.Januar 2014) abzuschliessen.

Die freie Sicht des Fahrers nach allen Seiten muss gewährleistet sein.

Links und rechts je ein Rückspiegel, womit der Fahrer die Fahrbahn seitlich neben dem Aufbau nach hinten mindestens 100m weit leicht überblicken kann.

Um den Einblick in den toten Winkel zu gewährleisten, sind zusätzlich entsprechende Spiegel anzubringen.



### Informationen für den Fahrer

- Der Fahrzeuglenker muss in Besitz eines gültigen Führerausweises der entsprechenden Fahrzeugkategorie sein und über hinreichend Fahrpraxis mit der Fahrzeugkombination verfügen. Die Fahrzeugausweise sind mitzuführen.
- Der Fahrer trägt ein Telefon-Headset, sprich, kann sein Mobiltelefon auch während dem Fahren benutzen. Die Erreichbarkeit des Fahrers muss jederzeit gewährleistet sein.
- Sichtkontakt zum Sicherheitspersonal des Wagens muss jederzeit gewährleistet sein.
- Der Fahrer darf die Fahrerkabine während dem Umzug nicht verlassen.
- Ausschliesslich der angemeldete Fahrer, von welchem eine Führerscheinkopie vorliegt, darf das Fahrzeug fahren.
- Konsum von Alkohol oder sonstigen Rauschmittel vor und während der Parade ist strengstens untersagt.
- Fahrgeschwindigkeit ist Schritttempo.
- Keine allzu grosse Lücke zum vorderen Fahrzeug entstehen lassen. Der Soll-Abstand beträgt ca. 30 Meter.
- Während der Besammlung darf der Fahr- und Fussgängerverkehr nicht unnötig behindert werden. Es ist gebührend Rücksicht zu nehmen.
- Es ist die schweizerische Verkehrsordnung zu befolgen.

## Bestätigung & Unterschrift

Jeder Groovetruck hat eine Person zu stellen, welche die Verantwortung und Kommunikation gegenüber dem Verein Jungle Street Groove übernimmt. Die Kontaktperson muss volljährig sein und gilt als Ansprechperson vor, während und nach dem Event.

Mit den Unterschriften wird bestätigt, obenstehende Vorschriften und Bedingungen aller Seiten zu verstehen, zu akzeptieren sowie einzuhalten.

<b>Anmeldung für</b>	<input type="checkbox"/> Parade <input type="checkbox"/> Anschlussveranstaltung <input type="checkbox"/> Bereitschaft Kulturbeitrag
<b>Groovetruck Crew:</b>	
<b>Vor- / Nachname Wagenverantwortlicher:</b>	
<b>Handy Nr.:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Kontonummer/IBAN:</b>	
<b>Ort, Datum:</b>	
<b>Unterschrift:</b>	